



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten von Patienten / Klienten / Kunden (Privatpersonen und Unternehmen), im Gesundheitsamt. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzbestimmungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de.

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Gesundheitsamt verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Brandenburger Gesundheitsdienstgesetz BbgGDG (Anlage). Die erhobenen Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist anonymisiert zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Gesundheitsamt Ostprignitz-Ruppin stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 h) DSGVO i.V.m. dem Brandenburger Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) sowie auf spezialgesetzliche Regelungen (IfSG, MBO Ärzte, Strahlenschutzverordnung, Brandenburger Schulgesetz). Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Das Gesundheitsamt teilt Ihnen die konkrete Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der Erhebung mit.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung entsprechend § 67b SGB X an Dritte übermittelt werden (zum Beispiel: Jobcenter OPR).

Das Gesundheitsamt teilt Ihnen die Empfänger mit.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (nach Ablauf des Kalenderjahres) gespeichert und danach anonymisiert, d.h., alle Daten werden gelöscht, die Rückschlüsse auf eine Person ermöglichen würden.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Gesundheitsamt unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b + c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit.

b) Falldaten

Zum Beispiel: Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit (physisch & psychisch), Mobilität, familiäre Situation

c) besondere personenbezogenen Daten nach Artikel 9 DSGVO

Zum Beispiel: Gesundheitsdaten, genetische oder biometrische Daten

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Gesundheitsamt eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Gesundheitsamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen bzw. die Anwesenheit zu Untersuchungs- bzw. Begutachtungstermin sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem SGB II.

12. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Gesundheitsamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 67a SGB X) personenbezogene Daten auch bei anderen folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben (zum Beispiel: Jobcenter OPR).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Das Gesundheitsamt teilt Ihnen im Falle einer Fremderhebung die Datenquelle mit.

13. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.



ANLAGE zu Punkt 3 der Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Aufgabe / Zweck	Rechtsgrundlage
Medizinalaufsicht	
Überwachung des Handels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken	Brandenburger Gesundheitsdienstgesetz BbgGDG § 11
Überwachung der Berechtigung zur Ausübung der Berufe im Gesundheitswesen und zur Führung der Berufsbezeichnung	BbgGDG § 12
Amts- und Vertrauensärztlicher Dienst	
Erstellen amtlicher Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen	BbgGDG § 10
Begutachtungen zur Dienstfähigkeit	
Begutachtungen zur Erwerbsfähigkeit	
Beratung zu und Durchführung von Schutzimpfungen	BbgGDG § 3 Abs. 3
Hygiene und Umweltmedizin	
Beratung und Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt	BbgGDG § 4
Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene in den im Infektionsschutzgesetz IfSG genannten Einrichtungen und Anlagen	BbgGDG § 3 Abs. 1 und 2; IfSG §§ 6 - 43
Epidemiologische Überwachung - Meldepflicht	IfSG, Abschnitt 3
Verhütung Übertragbarer Krankheiten - Anordnung von Maßnahmen	IfSG, Abschnitt 4
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten – Ermittlung	IfSG, Abschnitt 5
Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen - Besuchsverbot	IfSG, Abschnitt 6
Gesundheitliche Anforderungen an Personal beim Umgang mit Lebensmitteln – Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot	IfSG, Abschnitt 8
Trinkwasserüberwachung	TrinkwV, Abschnitt 5
Sozialmedizinischer Dienst	
Beratung und Betreuung für Personen und Familien in gesundheitlichen Problemlagen	BbgGDG § 5; § 3 Abs. 4;
HIV- und AIDS Beratung	§ 19 IfSG; BbgGDG §3 Abs.4
Beratung für Menschen mit Behinderung	§ 5 BbgGDG i.V.m. § SGB XII und IX § 59 SGB XII Aufgaben des Gesundheitsamtes §10 ProstSchG
Gesundheitliche Beratung für Prostituierte	§§ 1-5 SchKG, BbgGDG
Schwangerenberatung	§3 BkiSchG
Familienhebammentätigkeit	§1 und 5 BbgGDG
Gesundes Älterwerden	
Beratung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Bedarfsermittlung von Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe/ Soziale Teilhabe)	§ 59 SGB XII; §§53/54 SGB XII BTHG Teil 1 und Teil 2
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Beratung und Betreuung psychisch kranker, seelisch und geistig behinderter sowie abhängigkeitskranker und -gefährdeter Menschen	BbgGDG § 8; BbgPsychKG §§ 12; 16 Abs.2 und 19 Ab. 1
Zahnärztlicher Dienst	
Untersuchungen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern und Jugendlichen	BbgGDG § 6 Abs. 4
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	
Untersuchungen zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen von Kindern	BbgGDG § 6 und § 7; BbgSchulG
Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen	BbgGDG §6, BbgSchulG
Durchführung der Schulabgangs-, einschließlich der Erstuntersuchungen	BbgGDG §6, BbgSchulG Jugendarbeitsschutzgesetz §32
Beratung zu und Durchführung von Schutzimpfungen	BbgGDG §3 Abs. 3
Erstellen amtlicher Gutachten und Bescheinigungen	BbgGDG §10
Frühförder- und Beratungsangebot für behinderte sowie von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche	BbgGDG § 6; SGB XII §54
Behelungen nach dem Infektionsschutzgesetz	IfSG §43